

Frage zu Aufsichten

Beitrag von „namenlose“ vom 21. Oktober 2004 19:44

in einer Disco am Ort = keine schulveranstaltung, also kann man lehrer nicht verpflichten. das ganze ist doch garantiert eine gewerbliche veranstaltung irgendeines diskobetreibers, der ist dann auch dafür verantwortlich.